

letariats; demzufolge hat es all jene Aufgaben zu erfüllen, die die Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer Macht zu lösen hat. Das Recht der Diktatur des Proletariats ist die Stufe der sozialistischen Rechtsentwicklung, die dem Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht. In dieser Etappe ist das sozialistische Recht ein Instrument zur vollständigen Lösung des Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit und zur Herbeiführung des vollständigen Sieges des Sozialismus. Es ist der zum Gesetz erhobene Wille der Arbeiterklasse; es bringt die Interessen der Arbeiterklasse zum Ausdruck. Da zwischen den Interessen der Arbeiterklasse und denen ihrer Bündnispartner objektive Gemeinsamkeit besteht, werden damit auch die Interessen dieser Bündnispartner im sozialistischen Recht ausgedrückt. Diese Stufe der sozialistischen Rechtsentwicklung ist weiter dadurch gekennzeichnet, daß sich allmählich die Voraussetzungen entwickeln, die das gesetzmäßige Hinüberwachsen des Rechts der Diktatur des Proletariats in das Recht des sozialistischen Staates des ganzen Volkes vorbereiten und schließlich notwendig machen,

- b) Auf der zweiten Stufe der sozialistischen Rechtsentwicklung wird das Recht zum Recht des sozialistischen Staates des ganzen Volkes. Es ist dies das Recht der entwickelten, der entfalteten sozialistischen Gesellschaft und ihres Übergangs zur zweiten Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation. Diese Stufe ist in der Sowjetunion erreicht. Das sozialistische Recht des ganzen Volkes drückt den Willen des ganzen Volkes aus, das von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführt wird. Ein reifes sozialistisches Bewußtsein der Menschen zeichnet diese Gesellschaft aus. Das sozialistische Recht des ganzen Volkes ist das Instrument der Leitung und des Schutzes einer Gesellschaft, in der es zwar keine Klassengegensätze, aber noch Klassenunterschiede gibt. Das sozialistische Recht des ganzen Volkes hat die Aufgabe, dabei mitzuhelfen, diese Klassenunterschiede allmählich zu beseitigen.⁸

Entsprechende Festlegungen enthält die sowjetische Verfassung, wonach der Staat — und das gilt sinngemäß für das Recht — »zur Verstärkung der sozialen Homogenität der Gesellschaft, zur Beseitigung der Klassenunterschiede, der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie zur allseitigen Entwicklung und Annäherung aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR" beizutragen hat (Art. 19).

Das sozialistische Recht des ganzen Volkes hat genau wie das sozialistische Recht der Diktatur des Proletariats Klassencharakter. Den einheitlichen sozialistischen Rechtstypus verkörpernd, ist dieses wie jenes Ausdruck und Instrument der historischen Mission der Arbeiterklasse, was in der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei auf rechtlichem Gebiet zum Ausdruck kommt. Das sozialistische Recht des ganzen Volkes entsteht nicht plötzlich mit allen seinen Eigenschaften und Merkmalen. Es bildet sich allmählich, in einer mehr oder weniger großen Zeitspanne heraus. Die allmähliche Entwicklung des Rechts der Diktatur des Proletariats zum Recht des ganzen Volkes rechtfertigt

⁸ Vgl. a. a. O., S. 57 ff.; G. J. Gleserman, *Der historische Materialismus und die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft*, Berlin 1973, S. 147 ff.